1 Lieferung

1.1 entfällt

1.2 entfällt

1.3 entfällt

1.4 entfällt

1.5 entfällt

1.6 entfällt

1.7 entfällt

2 Leistungsort / Verwendungsstelle

103. Grundschule "Unterm Regenbogen", Hohnsteiner Str.8, 01099 Dresden

3 Leistungstermine

3.1	Montagefreiheit	entfällt
3.2	Demontagefreiheit	entfällt
3.3	Anlieferung	entfällt
3.4	Betriebsbereitschaft Hardware	entfällt
3.5	Funktionsfähigkeit Software	entfällt
3.6	Übergabe/Abnahme	entfällt
3.7	Leistungszeitraum	von 01.02.2026 bis 31.01.2028
3.8	Vertragslaufzeit	Leistungszeitraum vom 01.02.2026 bis 31.01.2027. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Er endet spätestens am 31.01.2028

3.9 Probezeit entfällt

4 Übergabe / Abnahme (§ 13)

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.

5 Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)

Alle Rechnungen sind bei(m) 103. Grundschule "Unterm Regenbogen", Hohnsteiner Str.8, 01099 Dresden in 1 -facher Ausfertigung einzureichen.

5.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4

5.2 Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.

6 Mängelansprüche

6.1 Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung nach Ziffer 4.

6.2 Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.

7 Ersatzteile / Nachlieferung

entfällt

8 Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)

☒ Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.

☐ Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.
Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme. Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.

9 Sicherheitsleistung (§ 18)

Stellung der Sicherheit

Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Anlage zu Punkt 10 der Besonderen Vertragsbedingungen

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----